



Reglement für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr Tamina (AdJFW Tamina)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement beinhaltet die Ziele, die Organisation sowie die Verbindlichkeiten der Jugendfeuerwehr Tamina (JFW Tamina).

Art. 2 Sinn und Zweck

Die JFW Tamina ist eine Organisation der Feuerwehren Bad Ragaz und Taminatal.

Es soll vorab gefördert werden:

- Hilfsbereitschaft
- Kameradschaft
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Dialogbereitschaft
- Fachkompetenz
- Soziales Verantwortungsbewusstsein
- Nachwuchsförderung
- Jugendarbeit
- Imagepflege

Art. 3 Ziel

Die Jugendlichen sollen mit 18 Jahren in die Ortsfeuerwehr übertreten können und beim Übertritt die Basiskenntnisse des EK für Neueingeteilte und für MS Typ II mitbringen.

Dies wird erreicht durch:

- Erziehung zu Brandschutz und Brandverhütung
- Aufzeigen von Gefahren des Feuers und Naturgewalten
- Begeistern der Jugendlichen für das Feuerwehrhandwerk
- Vermitteln der Grundkenntnisse für den späteren Feuerwehrdienst
- Nachwuchsförderung
- Führen und ausführen von Arbeiten und Aufträgen
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins

- Stufengerechte Unfallprävention und erste Hilfe
- Aktives Mitwirken am Schutz von Umwelt und Natur
- Vermitteln einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Vorleben von Kameradschaft und Teamgeist
- Förderung von Plausch
- Mindestens 80% besuchte Übungen pro Jahr

Art. 4 Zugehörigkeit

Die JFW Tamina ist als eigene Abteilung dem Feuerwehrrkommando Bad Ragaz und Taminatal unterstellt.

II. Jugendfeuerwehr insbesondere

1. Feuerwehrdienst

Art. 5 Angehörige

Aktivmitglieder können Mädchen und Knaben aus den politischen Gemeinden Bad Ragaz und Pfäfers ab dem 10. Altersjahr oder mit Eintritt in die Oberstufe werden. Übertritt in die aktive Feuerwehr kann in die FW Taminatal nach dem vollendeten 18. Lebensjahr und in die FW Bad Ragaz nach dem vollendeten 20. Lebensjahr erfolgen.

Art. 6 Eintritt

Jeweils auf Beginn des neuen Kalenderjahres der JFW Tamina. Über die Aufnahme oder Absage entscheidet das Feuerwehrrkommando. Absagen werden durch den JFW-Kommandanten kommuniziert.

Art. 7 Austritt

Austritte sind nur auf Ende eines Kalenderjahres mit schriftlicher Begründung möglich. Mitglieder, die gegen Sinn und Zweck oder die Ziele der JFW Tamina mehrfach verstossen, werden vom Kommando ausgeschlossen.

Art. 8 Beiträge

Es wird **kein** Kostenbeitrag erhoben.

Art. 9 Verhalten

Bei Fernbleiben ist eine schriftliche Abmeldung (E-Mail, Brief) beim jeweiligen Obmann obligatorisch.

Art. 10 Entschädigung

Die AdJFW Tamina werden **nicht** entschädigt.

2. Organisation

Art. 11 Gliederung

Die JFW Tamina gliedert sich in Stab und Züge gemäss Organigramm der FW Bad Ragaz und Taminatal.

Art. 12 Ausrüstung

Persönliches Material

Wird jedem AdJFW Tamina unentgeltlich zur Verfügung gestellt und darf nur im Rahmen von Übungen und Veranstaltungen der Feuerwehr getragen werden.

Der AdJFW Tamina ist verpflichtet, das zur Verfügung gestellte Material sorgfältig zu behandeln und regelmässig zu reinigen. Defektes Material ist zu melden und beim Materialwart zu retablieren.

Nach Austritt aus der JFW Tamina bzw. Übertritt in die Ortsfeuerwehr hat der AdJFW Tamina das zur Verfügung gestellte Material gereinigt innerhalb von einem Monat zurückzugeben. Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung in schriftlicher Form seitens der JFW Tamina mit anschliessender Rechnungsstellung, Fr. 300.00.

Feuerwehrmaterial

Das allgemeine Material wird kostenlos von den beteiligten Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Priorität besitzt die aktive Feuerwehr. Es wird darauf geachtet, beim Gebrauch grösste Sorgfalt zu wahren. Die Bedienung von Fahrzeugen darf nur unter Aufsicht und Anleitung der entsprechend ausgebildeten AdF erfolgen. Schäden sind unverzüglich den Kommandanten der Feuerwehren Bad Ragaz und Taminatal zu melden.

III. Ausbildung

Art. 13 Die JFW Tamina hat jährlich mindestens 6 bis 8 Übungen durchzuführen. Die Übungen finden in der Regel während den Monaten Februar bis November statt. Schulferien werden berücksichtigt.

Für den Übungsbetrieb gelten die Reglemente und allgemeine Sicherheitsbestimmungen der Feuerwehr. Bei den Übungen wird pro AdJF eine Ausbildungskontrolle geführt, gegliedert nach Sachgebieten.

Art. 14 Übungsplan

Der JFW-Zugführer erstellt den Übungsplan und bestimmt die verantwortlichen Leiter.

Art. 15 Einsätze

Die JFW Tamina darf nicht in das Alarmdispositiv der Ortsfeuerwehr eingebunden werden.

IV. Versicherung

Art 16 Versicherung gegen Krankheit und Unfall durch die eigene Krankenkasse ist Sache jedes Angehörigen (bzw. der Eltern / Erziehungsberechtigten).

Die Kinder werden beim schweizerischen Feuerwehrverband versichert.

Art. 17 Finanzen

Zuständig sind die Kommandanten der Feuerwehren Bad Ragaz und Taminatal. Rechnungen sind vom zuständigen Kommandanten Bad Ragaz und Taminatal zu visieren.

Bad Ragaz / Pfäfers, 15. September 2015

Werner Furger, Kommandant
Feuerwehr Bad Ragaz

.....

Norbert Schneider, Kommandant
Feuerwehr Taminatal

.....

Claudio Schneider, Kommandant
Jugendfeuerwehr Tamina

.....

Corina Kühne, Aktuarin
Jugendfeuerwehr Tamina

.....

Ablage:

- Feuerschutzkommission Bad Ragaz-Pfäfers
- Stab Feuerwehr Bad Ragaz und Taminatal
- Sekretariat Jugendfeuerwehr Tamina